

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810**

83 (12.12.1810)

## Anzeigebblatt

für den Neckar-, Oberrhein-, Main- und Tauberkreis.

No. 83. Mittwoch den 12ten Dezember 1810.

## Verordnung.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterheins.  
(B. G. N. 5601.) Man hat häufig wahrgenommen, daß die Aemter ihre Protokolle mit dem Ausdruck: vor Amt, ohne Benennung des gegenwärtigen Beamten anfangen, auch die Unterschrift des Aktuars nicht beifügen lassen; um nun der hierdurch verminderten Glaubwürdigkeit gerichtlicher Vorgänge vorzubeugen, sieht man sich veranlaßt, sämmtlichen diesseitigen Aemtern ernstlichst anzubefehlen, zu Anfange der Protokolle den gegenwärtigen Beamten oder dessen Stellvertreter namentlich einzutragen, und die Aktuarien zur Beifügung ihrer Unterschrift anzuhalten. Mannheim den 29ten November 1810.

Graf v. Benzel Sternau.

Diez.

## Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 16216.) Ablieferung französischer Konseribierten betr.

Sämmtliche Aemter werden hiedurch angewiesen, künftig bei Ablieferung ausgetretener kaiserl. königl. französischer Konseribirten an das dahiesige Stadttamt immer ein kurzes Protokoll abzuhalten, und solches dem Begleiter zur Uebergabe an das Stadttamt mitzugeben, sohin dadurch zu befeitigen, daß nicht von letzterer Stelle dieser Abgang ersetzt werden muß.

v. Manger. Vdt. Kessler.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 16374.) Die öffentliche Sicherheit betr.  
Durch einige Vorfälle sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Aemter zu vorzüglich strenger Aufmerksamkeit auf alle Gegenstände der Sicherheitspolizei aufzurufen. Insbesondere haben dieselben

a) darauf zu sehen, daß aller Orten die Tag- und Nachtwachen nach der allen Orts vorstünden von dem Unterzeichneten Kreisdirector mündlich gegebenen Instruktion in zweckmäßiger Thätigkeit bleiben;

b) gegen verbotene Privatbeherbergungen mit strenger Bedrohung zu warnen;

c) wöchentlich spezielle Visitationen vornehmen zu lassen, um sich zu überzeugen, ob keine verdächtige Personen gesetzwidrig geduldet werden;

d) innerhalb 6 Wochen über den Vollzug gegenwärtiger Verfügung und ihren Erfolg zu berichten. Zur Notiz wird übrigens gleichzeitig hierunter jene Bekanntmachung abgedruckt, welche auf Veranlassung der königl. westphälischen Oberpolizeibehörde in Betreff mancherlei gefährlichen Raubgefindels in dem Anzeiger der Deutschen erschienen ist. Mannheim den 9ten Dezember 1810.

v. Manger. Vdt. Kessler.

## Justiz- und Polizeisachen.

Stekbriefe.

Bei der fortgesetzten Untersuchung gegen die verschiedenen Räuberbanden, welche seit langer Zeit Westphalen und die angrenzenden Staaten beunruhigten, wovon etwa 37 Mitglieder, mit beinahe eben so vielen Konkubinen, zu Gießen, Fulda und Marburg gefangen sitzen, hat man nach den Aussagen der in Gießen Sitzenden, nachfolgende Spießgesellen, welche bis jetzt noch auf flüchtigem Fuße sind, weiter entdeckt, zu deren Habhaftwerdung ich jede resp. Behörde des Werradepartements, nach Kräften mitzuwirken, hiermit auffordere; jede auswärtige Behörde hingegen zum nämlichen Zwecke ersuche. Der rastlosen Thätigkeit des Großherzogl. heßischen Hrn. Amtmanns Grolmann vom Amt Homburg zu Burggemünden ver-

dankt größtentheils die dasige Gegend ihre jetzige wieder eingetretene Sicherheit, und ein großer Strich Deutschlands wird später sich der guten Folgen des Eifers dieses schätzbaren Beamten zu freuen haben. Auch das Werradepartement genießt wieder der Sorglosigkeit in den noch kurz ausgezeigten Landgegenden, und muß dieselbe den vom hiesigen Hrn. Präfecten und Kronenritter von Trost verfügten triftigen Maßregeln zuschreiben, wobei der Dienstleister der Gensdarmrie nicht zu vergessen.

Das endliche Resultat der jetzigen Untersuchung wird erst ganz darthun, von welcher Ausgedehntheit und innigen Verbindung diese Bänder unter sich waren, indem noch Mitglieder davon zur Horde des Schinderhannes und des Damian Hessel gehörten, und von der Elbe bis zur Donau, und von da durch 20 Departements Frankreichs bis Gens und weiter wütheten, weswegen ich denn auch die noch flüchtigen Mitglieder von Damian Hessel's Bande, so wie einige einzeln herumstreichende Räuber mit unten anführe, mit der dringenden Bitte an jede resp. aus- und inländische Militär- und Zivilbehörde, gegenwärtigen Siekbriefen alle mögliche Ausbreitung und Bekannmachung zu verschaffen, wobei ich bemerke, daß man hierorts in ähnlichen Fällen zu allen Gegenden diensten sich bereit finden lassen wird.

Letztlich folgt noch ein namentliches Verzeichniß der bereits eingefangenen Spitzbuben. Sollte jemand über dieselben noch einige Auskunft zu geben im Stande seyn, so wird derselbe sich an das hochlöbl. Kriminalgericht desjenigen Orts wenden, wo der Beschuldigte eingefangen sitzt. Marburg, den 12ten Nov. 1810.

Der General-Kommissär der hohen Polizei des Königreichs Westphalen.

F. v. Wolff.

1) Weißbrods Peterchen, (Peter Pfeiffer). Derselbe ist etwas über 50 Jahr alt, schmaler kleiner Statur, hat blonde Haare, graue Augen, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, bleiche Gesichtsfarbe, und hält sich gewöhnlich in der Gegend von Lauterbach auf. — Er hat eine Frau, Namens Anna Maria, bei sich, die auch über 50 Jahre und klein ist, hat schwarzes Haar und dergleichen Augen, eine dicke Nase, gewöhnlichen Mund und frische

Gesichtsfarbe. Beide haben zwei erwachsene Töchter, Namens Elisabetha und Margaretha, welche erstere den schon hier sitzenden Liechens Hannes zum Weischläfer hat.

2) Kannengießers Hambast. Er ist ein sehr großer starker Kerl, 5 Fuß 9 bis 10 Zoll groß und schlank mit breiten Schultern, länglichem Gesicht, röthlicher Gesichtsfarbe, trägt einen grauen Ueberrock und runden Hut, ist zwischen 30 bis 40 Jahr alt, hat schwarzes Haar, dergleichen Augen und Augenbraunen, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen kleinen Backenbart und Bart, sodann an der rechten Hand einen verkrüppelten Daumen. — Dessen Weischläferin heißt Anna Lisa, ist ein großes starkes Weib, blassen Angesichts und hat vier oder fünf Kinder bei sich. Hambast soll sich mit seiner Weischläferin vorzüglich im Grabfeld auf der Rbh, im Schwarzenfeldischen und im Faldischen aufhalten.

3) Des vorigen Bruder, Hannes, vulgo Kannengießers Hannes. Er ist ein starker Kerl und hat wenigstens 5 Fuß 7 Zoll, ein Alter von 27 bis 30 Jahren, schwarzes Haar, dergleichen Augen und Augenbraunen, einen schwarzen Backenbart, der unten am den Hals herumgeht, schwarzen Bart und ein frisches volles Angesicht. — Seine Weischläferin heißt Maria, ist ein großes schmales Weibsbild, hat eine bleiche Gesichtsfarbe, und zwei bis drei Kinder. Beide halten sich im Grabfeld, im Schwarzenfeldischen und auf der würzburger Gränze auf.

4) Leonhard, vulgo grabfelder Lenert, ist ungesähr 5 Fuß 5 Zoll groß, zwischen 36 bis 40 Jahren, etwas starken Körperbaues, hat bräunliches Haar, braune Augen, dergleichen Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund und bräunlichen Backenbart und Bart; hält sich vorzüglich im Grabfeld auf und führt ein Mensch Namens Hanne bei sich, die klein und über 50 Jahre alt ist, ein schwarzes Haar und bleiches Angesicht hat.

5) Joh. Georg, Sohn vom vorigen, ungesähr 27 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, der ein schwarzes Haar, braune Augen und wahrscheinlich schwarze Augenbraunen und frisches dickes rundes Gesicht hat. Ist im Grabfeld und Würzburgischen zu finden.

6) Dessen Bruder Conrad, ist ungefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, etwas dick, ungefähr 24 bis 26 Jahr alt, hat schwarzes Haar, dergleichen Augen und Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, einige Blatternarben im Gesicht und etwas bräunliches dickes Gesicht. Hält sich wahrscheinlich auch im Grabfeld und Würzburgischen auf.

7) Heiner von Anderhausen hinter Sulz, ist ungefähr 40 Jahre alt, etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, hat wahrscheinlich ein blaßes, nicht wohl gelb und nicht recht blondes Haar, graue Augen, bräunliche Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund und frisches Angesicht, ist dem Vernehmen nach gleichfalls im Grabfeld und Würzburgischen anzutreffen. — Dessen Weichläferin heißt Christina, ist ein großes starkes, etwa dreißigjähriges Weibsbild, hat wahrscheinlich schwarzes Haar und frisches Angesicht, auch drei oder vier Kinder.

8) Das kleine Heinrichchen, heißt Heinrich Ritter, vulgo der kleine Feldscheers-Jung, Johann Adam Franks Stiefbruder, ist ein kleines schmales Bärchgen, etwa 17 bis 18 Jahre alt, hat blondes Haar, graue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund und sehr bleiches Angesicht, hält sich wahrscheinlich in der Wetterau auf.

(Die Fortsetzung folgt.)

#### Bekanntmachungen.

Auf eingekommene Requisition wird andurch zur Kenntniß sämtlicher Kreisdirektoren gebracht: Ludwig von Stachy, Adjutantmajor vom 1ten Infanterieregimente des Großherzogthums Berg, geboren zu Chantilly, Departements von l'Oise, wohnhaft zu Freyburg in der Schweiz hat sich von Perpignan, wohin er, um den Sold für sein Regiment zu empfangen, abgegangen war, entfernt. Derselbe ist 29 Jahr alt, beinahe 5 Schuh 1 Zoll hoch, hat ein ovales Angesicht, platte Stirne, kleine blaue, tief im Kopf liegende Augen, kleine, unscheinbare Nase, miltlern Mund, rundes Kinn, und ist ein wenig blatternarbig. Die Kreisdirektoren des Großherzogthums Baden haben daher auf diesen Entwichenen genau zu fahnden, ihn auf Betreten zu arre- tieren, und an die erste französische Behörde

gegen Ersatz der Kosten zu liefern. Verfügt im Landes-Polizeidepartement des großherzogl. Ministeriums des Innern. Karlsruhe den 6. Dezember 1810.

Mallebrein. Vdt. Becker.

Kombinirtes Grundherrl. Justizamt Rappenaun  
In der verfloffenen Nacht, Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, ist der hierunten näher signalisirte, wegen eines zu Heinsheim verübten Kleider- und Gelddiebstahls dahier inhaftirt gewesene Joh. Paul König von Gundelsheim am Neckar, im Würtemberg. durch eine sträfliche Nachlässigkeit seiner Wächter mit gewaltsamer Erbrechung seiner Fesseln entsprungen. Alle Exekutivebehörden werden andurch geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling Kundschaft anzulegen, ihn auf Betreten zu arre- tieren, und von seiner Ergreifung gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Signalement. Der Entflozene ist seines Standes ein Bauernknecht, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, etwas breite Nase, auf der rechten Wange am Auge hinauf 3 Wärtchen, wohlgeformten Mund und rundes Kinn. Er trug bei seiner Entweichung einen dreieckigten Bauernhut, ein gelb und braun punkirtes baumwollenes Halstuch, ein dunkelblaues Kamisol mit weißen, platten Metallknöpfen, eine gelbgestreifte manchesterne Weste mit dergleichen, gelblederne kurze Hosen, graue wollene Strümpfe und Schuhe mit Schnallen. Rappenaun den 4ten Dezember 1810.

Schippel. Vdt. Halm.

Fürstl. Leining. Justizamt Osterburken.

Nachdem durch Beschluß des großherzogl. Direktoriats des Odenwälder Kreises vom 5ten u. 30ten November Nr. 8259 — 8263, u. 9517. gegen die durch Loosnummern zum Effectivdienst betroffene abwesende Kontribuirten Joh. Joseph Brummer, und Joseph Querbach von Zimmern, Joh. Anton Hornung von Seelach, dann Paul Leir u. Joh. Mich. Gramlich von Schlierstadt nach geschenehen öffentlicher Vorladung wegen Nichterscheinung in der gesetzlichen Frist die Vermögenskonfiskation und der Verlust des Ortsbürgerrechts als gesetzliche Strafe ausgesprochen und verhängt worden,

so wird solches verordneter Maßen zur öffent-  
lichen Kenntniß gebracht. Osterburken den  
4ten Dezember 1810

Otto. Emmert.

**Verächtliche Aufforderungen.**

Fürstl. Stadt- und Landamt Lauda.

Melchior Mairhöfer aus Lauda an der Lau-  
ber gebürtig, der vor ungefähr 16 Jahren als  
Schlossergefell in die Fremde gegangen, und  
bis daher nichts von sich hat hören lassen, wird  
andurch vorgeladen, daß er oder seine allen-  
fallige rechtliche Leibeserben in Zeit 9 Mona-  
ten entweder in Person oder durch Bevollmäch-  
tigte dahier erscheinen, und seine unter Kura-  
tel stehende Erbportion in Empfang nehmen,  
sonst alsdenn solche dessen nächsten Erben ge-  
gen Sicherheitsstellung nach dem badischen  
Landrecht ausgeantwortet werden soll. De-  
schlossen Lauda den 18ten November 1810.

Dölling. Fä. stemwerth.

Grundherrl. von Gemmingensches Amts-  
Revisorat Neckarzimmern.

Gegen den hiesigen Bürger und Weingärt-  
ner Philipp Leonhard Herrmann ist der Kon-  
kurs erkannt, und zur Schuldenliquidation  
und Prioritäts-Verhandlung Montag der 7te  
des nächsten Monats Jänner festgesetzt worden.  
Wer daher aus irgend einem Grund rechtlich  
etwas zu fordern hat, hat sich an diesem Tag  
dahier zu melden, oder den Ausschluß von der  
Masse zu gewärtigen. Neckarzimmern den  
4ten Dezember 1810.

Schlegel.

Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.  
Alle diejenigen, welche an den bürgerlichen  
Einwohner und Wittiber Jobocus Konrad in  
Unterrittighausen eine Forderung haben, wer-  
den andurch unter dem Präjudiz, aus der vor-  
handenen Masse sonst keine Zahlung zu erhal-  
ten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Don-  
nerstag den 3ten Jänner 1811. Vormittags 9  
Uhr an das hiesige Justizamt vorgeladen.  
Grünsfeld den 4ten Dezember 1810.

Keller. Bernhard.

Fürstl. Leining. Justizamt Osterburken.

Der mit der Losnummer 11. zum Effectiv-  
dienst betroffene Konscriptirte Joseph Anton  
Boll von Osterburken, welcher sich schon zwei  
Jahre lang als Schneider auswärts aufhält,

und der mit der 1ten Reserbnnummer betroffene  
Konscriptirte Anton Mackemuhl von Schlier-  
stadt, der schon seit 6 Jahren als Knecht ab-  
wesend ist, werden auf höhere Weisung an-  
durch vorgeladen, binnen 3 Monaten rückzu-  
kehren, und sich vor Amt dahier zu stellen,  
als sonst nach der Landeskonstitution wider sie  
als bödlich ausgegetrene Unterthanen die gesetz-  
liche Strafe verhängt wird. Osterburken den  
24ten November 1810.

Otto. Emmert.

Großherzogl. Stadtamt Mannheim.

(N. 1175.) Die Gläubiger des abwesenden  
Joh. August Eberle haben in Zeit 4 Wochen  
bei dem Amtsdirektorat dahier zu liquidiren,  
und erforderlichenfalls um den Vorzug zu strei-  
ten, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen  
an die in 58 fl. 36 kr. bestehende Masse abge-  
wiesen werden. Mannheim den 1ten Dezem-  
ber 1810.

Rupprecht. Vdt. Stark.

**Kaufanträge.**

Justizamt der hiesigen Grundherrschaft  
Adelsheim.

Nachdem die zur Konkursmasse des verleb-  
ten hiesigen Bürgers und Schneiders Gott-  
fried Gehrig zu Adelsheim gehörende Immobilia-  
lien, bestehend in einem halben Haus, halben  
Schauer, Stallung, Gärten, Aecker und Wiesen  
zum öffentlichen Verkauf gebracht werden  
sollen, und Subhastationstermin auf Donner-  
stag den 20ten dieses amtlich anberaumt wor-  
den ist; so werden die allenfalligen Käuf-  
haber zu dem Ende hiervon benachrichtet, da-  
mit solche an beregtem Tage Nachmittags 1  
Uhr auf allhiefigem Rathhause erscheinen, und  
nach zuvor genommener Einsicht der Gebäu-  
lichkeiten und Güter die nähere Verkaufsbes-  
dingungen vernehmen, sodann ihre Gebote ab-  
geben können. Adelsheim den 8ten De-  
zember 1810.

Adler.

**Anzeigen.**

Von G. Braun in Heidelberg wird an Bü-  
cherfreunde der 2te Katalog unentgeltlich ab-  
gegeben, in welchem man, außer den seit 1/2  
Jahr erschienenen besten Werken, auch vor-  
zügliche Weihnachts- und Neujahrs-Schriften,  
Almanache und Musikalien findet.